

Betrifft: Anpassung des Leistungsentgeltes für die jährliche Fortbildung-Belastungsübung im Atemschutzausbildungszentrum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	10.12.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Anpassung des Leistungsentgeltes für die jährliche Fortbildung-Belastungsübung im Atemschutzausbildungszentrum wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 7) ist im Atemschutzausbildungszentrum (AAZ) eine jährliche Fortbildung von jedem Atemschutzgeräteträger zu absolvieren. Diese Fortbildung wird jährlich von 1000-1500 Feuerwehrangehörigen im AAZ in Tailfingen besucht.

Zum 1.8.2016 wurden für das neu erstellte AAZ Leistungsentgelte beschlossen. Seither wurden nur im Rahmen der stufenweisen Erhöhung der Entschädigungssätze für die Feuerwehrangehörigen – und damit auch für die Ausbilder im AAZ – die Entgelte für die Fortbildung erhöht.

Das derzeitige Entgelt von 27 € ändert sich ab 1.1.2021 auf 29 € aufgrund des erhöhten Entschädigungssatzes für die Ausbilder von 12 € auf 14 € pro Stunde.

Aufgrund der stetig wachsenden Fixkosten im AAZ seit der Eröffnung im Jahr 2016 wäre eine Erhöhung um 4 € pro Teilnehmer angebracht.

Es wird vorgeschlagen, das Entgelt für die jährliche Fortbildung im AAZ ab 1.1.2021 aufgrund der gestiegenen Kosten von 29 € auf 33 € pro Teilnehmer zu erhöhen.